



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Landeshauptstadt München
Direktorium
Geschäftsstelle Nord
Bezirksausschuss 10
Hanauer Str. 1
80992 München

Daueranordnungen
MOR-GB2.211

80313 München
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.12.2024

**Aufwertung des Stadtteilzentrums Moosacher Bahnhof und
Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger*innen und
Radfahrer*innen durch Ausweisung des Straßenzuges
Bunzlauer Platz, Bunzlauer Straße und Breslauer Straße als
„Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ gemäß § 45 Abs.
1d.**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06651 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 13.05.2024

Sehr geehrter Herr Kuhn,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 13.05.2024, mit dem Sie fordern, die Straßenzüge Bunzlauer Platz, Bunzlauer Straße und Breslauer Straße auf Grundlage des § 45 Abs. 1d StVO als sog. „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ inkl. Tempo 30 zu kennzeichnen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zwischenzeitlich – nämlich am 01.10.2024 – wurden die betreffenden Straßenzüge zzgl. der Großbeerstraße gem. § 45 Abs. 1c StVO als Tempo 30-Zone beschildert.

Da es im konkreten Fall hinsichtlich der Beschilderung keinen Unterschied macht, ob die Rechtsgrundlage für die Anordnung von Tempo 30 § 45 Abs. 1d oder Abs. 1c StVO ist, konnte der Forderung des Bezirksausschusses im Kern also nachgekommen werden.



Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.211